

(Abg. Castan.)

- (A) sein, 24 Stunden lang von seiner Wohnung entfernt im Gasthaus zu leben, Nachtquartier zu nehmen usw. Es ist ausgeschlossen, daß auch im Durchschnitt diese 6 M. zur Deckung der realen Unkosten genügen werden. Es würde meines Erachtens gar nichts schaden, wenn man ungeachtet der 30jährigen Dauer der bisherigen Bestimmung einfach oben einige Schichten beseitigte und dafür den Überschuß gleichsam auf die unteren Schichten übertrüge. Meine Herren! Die einfachste Regelung erscheint mir auch, soweit das vorliegende Material eine Beurteilung zuläßt, die zu sein, daß man unten zur Regelung auf dem Wege der Gewährung von besonderen Übernachtungsgeldern kommt. Wenn gesagt wird, daß eine Beschneidung der Bezüge an Tagegeldern für die oberen Schichten zu einem Gefühl des Mißbehagens führe und mit Rücksicht darauf nicht realisiert werden dürfe, so meine ich, es kann ein solcher Gesichtspunkt ernstlich nicht ausschlaggebend sein. Es müßte doch, meine ich, gerade für die oberen Schichten ein erhebendes Gefühl sein, wenn sie sich sagen: wir bringen ein Opfer; obwohl wir seit 30 Jahren diese Bezüge gehabt haben, bringen wir mit Freuden das Opfer, daß wir etwas von unseren bisherigen Bezügen abgeben und dafür sorgen, daß die gänzlich unzureichenden Verhältnisse der unteren Schichten der Beamten aufge bessert werden.

Und, verehrte Herren, ein rechtliches Bedenken — so hebt ja die Regierung in der Denkschrift selbst hervor — existiert nicht gegen eine derartige Regelung. Man soll tun, was die tatsächlichen Verhältnisse gebieten, und soll nicht schablonenmäßig Rücksicht nehmen auf das, was bisher war. Wenn sich eine Ungerechtigkeit als Ungerechtigkeit herausgestellt hat, und wenn sie auch 30 Jahre gedauert hat, dann bleibt sie trotz dieses ehrwürdigen Alters von 30 Jahren immer noch eine Ungerechtigkeit.

Meine Herren! Daß der Gedanke, die Tagegelder für die oberen Schichten etwas niedriger festzusetzen, nichts Außergewöhnliches ist, ergibt sich aus dem Regierungsmaterial, das uns sagt, daß in einer ganzen Reihe von Ländern in Süddeutschland, in Baden, Bayern, Württemberg, die Sätze ganz erheblich niedriger sind als bei uns. Und wenn dort die Berufsfreudigkeit, die Treue, die Vaterlandsliebe der oberen Beamten schichten nicht leidet, so wäre es ein schlechtes Zeugnis für unsere Beamten, wenn es bei uns anders wäre. Ich muß sagen, daß allerdings von den angezogenen Beispielen, die Gesetze sind in anderen Staaten, keines meinen Wünschen entspricht.

Am nächsten käme meinem Ideal die badische Bestimmung, die die Tagegelder festsetzt von 16 bis 4 M. und daneben ein Übernachtungsgeld von 6 bis 2 M. Wenn auch hier unten etwas aufge bessert würde, glaube ich, könnten wir auf dieser Grundlage versuchen, eine Regelung der Materie herbeizuführen.

Außerordentlich nahe läge nun auch der Gedanke, eine Parallele zu ziehen zwischen den Bezügen, die im Staatsdienste Tätige haben, die nicht Beamte sind. Ich denke z. B. daran, daß die Eisenbahnbetriebsarbeiter wiederholt mit dem Wunsche gekommen sind, eine Verbesserung ihrer sehr niedrigen Bezüge vorzunehmen, daß unter anderem auch aus dieser Schicht uns gesagt worden ist, daß z. B. für die Übernachtung eines Hilfszugschaffners auf einer auswärtigen Station 75 Pf. als Entschädigung gewährt werden. Also auch hier drängt sich mit Notwendigkeit der Gedanke auf, die Wohltaten, die man diesem Teil der für den Staat Tätigen gibt, zu übertragen auf die anderen, die noch schlechter Gestellten, auf die über große Schicht der im Staatsdienste Tätigen überhaupt.

Meine Herren! Der Grundsatz ist vor allen Dingen im Entwurfe festgehalten worden oder wenigstens wiederholt ausgesprochen worden — er ist ja verschiedentlich durchbrochen worden —, daß die Tagegelder und Reisekosten nur eine Vergütung für die tatsächlichen Ausgaben sein sollen. Ich meine, auf dieser Grundlage müßte die Arbeit in der Deputation vorgenommen werden, und in diesem Sinne, glaube ich, werden meine politischen Freunde sich an der Verbesserung der Vorlage beteiligen.

(Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abg. Dr. Spieß.

Abg. Dr. Spieß: Meine Herren! Gestatten Sie mir als Mittragsteller noch einige Worte. Mit dem Antrage wird die Königl. Staatsregierung ersucht, eine Erhöhung der Tagegelder bei den unteren Klassen eintreten zu lassen, insbesondere in den Fällen, wenn eine Übernachtung notwendig wird. Die Königl. Staatsregierung ist diesem Ersuchen nachgekommen. Sie hat eine Erhöhung der Tagegeldsätze nur bei den unteren Klassen vorgenommen, dabei aber die Gelegenheit ergriffen, die Bestimmungen des Gesetzes im allgemeinen einer Revision zu unterziehen, und zwar auch in bezug auf die höheren Klassen.

Man kann ja alle Wünsche, die man noch hat, in der Deputation vorbringen. Ich möchte jetzt nur folgendes hier erwähnen. Es wird mit Vorsicht zu